



Deutschland.

Berlin, 26. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Stadtgerichtsrath Vorchardt hier selbst bei seiner Vernehmung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath verliehen; den Gutsbesitzer, Regierungs-Major Frank, zum Landrathe des Kreises Elbing; sowie den Gerichts-Major Friedrich von Roenen zum Landrathe des Mansfelder Gebirgs-Kreises im Regierungsbezirk Merseburg; und den Regierungs-Major Emmerich Carl Knebel zum Landrathe des Kreises Zell, Regierungsbezirk Coblenz ernannt; ferner den Hof-Mechaniker August Schütz in Homburg v. d. S. das Prädikat eines königlichen Hof-Schlichtermeisters verliehen.

Bei der hiesigen königlichen Münze ist der bisherige Kassei-Secretair Lammeler zum Registrator und der Kassei-Secretair Fiebelkorn zugleich zum Calculator ernannt.

Berlin, 26. Juni. [Ihre Majestät die Königin] ist gestern Abend in Potsdam eingetroffen, wo Sie von Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin empfangen wurde und sich darauf nach Schloß Babelsberg begab.

[Verhörung.] Vor der VI. Deputation des Criminalgerichts (Vorstand: Stadtgerichtsrath Bielen) wurde am 25. v. Mts. ein Verhörprotokoll gegen den Redacteur der „Staatsbürgerzeitung“, Debo Müller, verhandelt, am als Thatsache der aus § 135 des Strafgesetzbuchs, in concreto Verletzung von Glaubenslehren der katholischen Kirche erhobenen Anklage ein Urteil zum Grunde liegt, in welchem die Entbindung der Königin von Ungarn von einer Prinzessin, statt eines vielversprochenen Prinzen besprochen wird. Es ist darin die Rede, daß die Königin von Neapel ihrer Schwester, der Kaiserin, eine Reliquie überbrachte, bestehend aus einem aus Wachs geschnittenen Kinde, in dessen Hinterkopfe drei Splitter aus dem Gebeine eines Heiligen steckten, und daß die Concordeatler großes Leidwesen darüber empfanden müßten, daß diese Reliquien sich nicht als wunderthätig genaugewiesen hätten, um den Wunsch sowohl der Wöchnerin als der Herren Ungarn nach einem Prinzen zu erfüllen. Die Feinde des Concordats in und außerhalb Oesterreichs würden hieraus Veranlassung nehmen, die Geißel des Spottes gegen das Papstthum und die Clerisei zu schwingen und so fort. Der Angeklagte Müller erklärt, daß er den Artikel vor der Veröffentlichung gekannt habe und dessen Strafbarkeit bestreite. Der Staatsanwalt führt aus, daß das Concilium Tridentinum sich dahin ausgesprochen habe, daß die Reliquien in Ehren zu halten und der Profanation zu entziehen seien. Sollte der Gerichtshof aber dieser Ansicht nicht sein, so müßte er auf den Cultus der katholischen Kirche verweisen, der die Mittelpersonen zwischen Gott und den Menschen anerkenne, aber die in dem Artikel gespotet würde, indem er die Bistümer verleihe; er beantrage eine Woche Gefängnis. — Angeklagter Müller: Der Artikel ist einer Wiener Zeitung entnommen und ungewaschen worden, weil ich mir sagen mußte, daß er so, wie er in dem Wiener Blatte stand und in einem katholischen Staat unbeanstandet geblieben war, hier in dem protestantischen Preußen nicht wiedergegeben werden dürfte. Der Herr Staatsanwalt hat das Hauptgewicht darauf gelegt, daß die Bistümer gegen die katholische Kirche verleihe, dieser Behauptung kann ich nur entgegenstellen, daß nach dieser Ansicht sämtliche Anhänger der protestantischen Lehre auf die Anklagebank kommen müßten, weil sie an die Wunderthätigkeit der Reliquien nicht glauben, dieselbe vielmehr bestreiten und so die Bistümer vor derselben verleihe. Ich bin Protestant, ich glaube an die Wunderthätigkeit der Reliquien nicht und kann deshalb auch keine Verleumdung derselben empfinden. Uebrigens habe ich auch nur referierend gesagt, daß die Feinde des Concordats die Geißel des Spottes schwingen würden, habe also selber die Reliquien nicht verspottet. Ich glaube so sehr an die Freisprechung, daß ich nicht einmal einen Verteidiger zu meiner Vertretung beauftragt habe. — Der Gerichtshof erkennt nach sehr kurzer Verathung auf Freisprechung des Angeklagten, indem er folgendes ausführt: Der Gerichtshof könne den Ausführungen des Staatsanwalts aus dem corpus juris nicht beitreten, weil die Reliquien-Verehrung nicht als ein Lehrgegenstand der katholischen Kirche betrachtet werden könne. Das Tridentiner Concilium habe in seiner 23. Sitzung die Reliquien-Verehrung nicht als einen Glaubensartikel der katholischen Kirche aufgestellt, sondern dieselbe nur anempfohlen mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die heiligen Leiber verehrt werden dürfen, nicht sollen, und daß diejenigen nicht verdammten werden sollten, welche an die Wunderthätigkeit derselben nicht glauben. Hiernach sei die Reliquien-Verehrung kein Glaubensartikel, kein Dogma der katholischen Kirche, sondern ein Privatkultus, der den Glauben an denselben jedem Einzelnen überläßt. Außerdem könne dem Angeklagten auch keine Verpöthung der Religion nachgewiesen werden, da er sich nur auf die Notorietät berufen habe, wonach thatsächlich die Feinde des Concordats bereits als der Artikel verfaßt sei, namentlich in Oesterreich, die Geißel des Spottes wirklich geschwungen hätten. Ferner habe der Staatsanwalt behauptet, daß in der Fassung des Artikels die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche verspottet sei, aber auch dem könne der Gerichtshof nicht beitreten. Zwar sei die Unfehlbarkeit ein Dogma der katholischen Kirche, welches das Oberhaupt derselben für sich in Anspruch nehme, in diesem concreten Falle habe sich aber die Fehlbare erwiesen, da ein Mädchen, nicht ein Knabe geboren sei. Sonach könne auch in der Vernehmung von der Unfehlbarkeit keine Verpöthung gefunden werden.

[Beschlagnahme.] Die heutige Morgennummer der „Zukunft“ ist confiscirt worden — Gründe find, schreibt die Redaction — und nicht angegeben worden und so vermuthen wir, ohne auch unsererseits Gründe dafür angeben zu können, daß der Leitartikel, welcher den Raketen-Handel besprach und auf Grund des Gesetzes von 1847 den Massenaustritt aus der Landeskirche befürwortete, Anlaß zu jener Maßregel gegeben haben möchte.

Hannover, 25. Juni. [Die Reise des Königs durch die Provinz.] Der König hat gestern Morgen nach 7 Uhr die königliche Residenzstadt Hannover verlassen, und heute Morgen reiste auch der noch hier gebliebene Prinz Albrecht, der sich sehr gut hier gefallen haben soll, wieder ab. Der König begab sich zunächst nach Hildesheim, wo ihm ein besonders festlicher Empfang zu Theil wurde, der den Herrscher sehr erfreut hat. Die Hildesheimer hatten eine Grenzfortifikation erbaut und seitens der Bevölkerung war die Begrüßung der Majestät, welche zunächst auf dem Hofe der neben dem Bahnhof befindlichen Kaserne das Militär inspicierte und sich alsdann zu einer Besichtigung des Doms in die Stadt begab, ein außerordentlich warmer und enthusiastischer. Der König erhielt dem Bürgermeister der Stadt, Boylen, einem Schleswig-Holsteiner, den rothen Adler-Orden, den General Voigts-Rheß dem so Geehrten sofort auf der Brust befestigte. Ebenso war der Empfang Sr. Majestät in Eise, Salzderhelden, werden, von wo bis jetzt Berichte vorliegen, ein sehr sympathischer. In Salzderhelden hatten sich die städtischen Collegien von Gimbeck eingefunden, und kredenzten dem Könige einen Trunk des altberühmten Gimbecker Biers, an dem sich einst auch Luther, auf seiner Reise nach Worms, erquickte. Das Gimbecker Märzbier hat den Namen „König-Wilhelms-Bier“ erhalten. — Sowohl aus eigener Anschauung hier in Hannover, wie aus den erwähnten Berichten aus den Provinzialstädten habe ich die vollständig gegründete Ueberzeugung gewonnen, daß der Besuch des Königs von höchst heilsamer Wirkung gewesen ist, und daß sich die Folgen desselben in gütigster Weise fühlbar machen werden. Sie wissen, daß ich diese Ansicht von Anfang an in meinen Briefen vertreten habe, und ich habe mich nicht geirrt. Sehr bemerkenswerth ist es, daß die hiesige „Volkszeitung“, die während der hiesigen Anwesenheit Sr. Majestät des Besuches nur ganz beiläufig erwähnte, ohne mit einer Silbe des Empfanges und der Festlichkeiten zu gedenken, in ihrem

heutigen Leitartikel, der den Besuch des Königs behandelt, jene vorerwähnte Wirkung auf die Stimmung der Stadt zugesieht und mit feuerstühler Miene sich der Einsicht nicht entzieht, daß die Folgen dieser Wirkung sich noch durchgreifender geltend machen werden. Und so ist es! — Se. Majestät hat der Stadt und der Provinz einen längeren Besuch für den Herbst zugesagt. Es ist das sehr erfreulich. In vielen Provinzialstädten wird der Besuch des Königs geradezu Epoche machend sein, wie ich aus genauer Kenntniß der Verhältnisse mit Bestimmtheit behaupten kann. Unsere Welsen wissen das sehr gut, und daher ihre augenblicklich wirklich bemitleidenswerthe Zaghaftigkeit. Sie verteidigen ein jetzt schon vollständig verlorenes Werk. — Daß der König verschiedene Orden und Auszeichnungen verliehen, so wie der Stadt 1000 Thlr. für ihre Armen geschenkt hat, werden Sie in unseren Zeitungen lesen. Unter den Decorirten befinden sich der Stadtsyndicus Albrecht und Dr. v. d. Horst, der Sprecher des Bürgervorsteher-Collegiums, bis vor Kurzem Redacteur der „Zeitung für Norddeutschland“, zu deren hauptsächlichsten Eigenthümern er gehört. Beide waren immer entschiedene Oppositionsmänner, und müssen es ihren Principien nach auch bleiben, soweit die innere Verwaltung Preußens, als den Grundpfeilern des Liberalismus entgegenstehend, in Frage kommt. Es ist diesmal der erste Fall, daß ein König von Preußen Männer decorirt, die stets und noch jetzt von der Regierungspartei als „Demokraten“ bezeichnet werden. — Höchst erfreulich ist es, daß kein Mißton, auch nicht der kleinste, die Feierlichkeiten und das öffentliche Erscheinen Sr. Maj. störte. Höchstens daß hier und da ein in den Straßen befindlicher „Bozen“ bei Pastoren der königl. Wagen die Mühe auf dem Kopfe bezieht, was natürlich nicht die geringste Beachtung verdient und nicht fand. Zu einzelnen, und wie es scheint, sehr gegründeten Klagen giebt indeß der übertriebene Dienstleister der Polizei Anlaß. Namentlich soll ein in Civil umhergehender Polizeileutnant durch sein Benehmen Anstoß erregt haben. Es wird dies in einem Falle wohl noch zu Weiterungen führen. Mit unserer Polizei haben wir von Anfang an kein Glück gehabt, es ist auch bei ihnen leider! — in der Wahl der hierher gesetzten Persönlichkeiten arg gescheitert worden.

Frankfurt a. M., 26. Juni. [Se. Maj. der König und Se. k. h. der Kronprinz] trafen um 11 1/2 Uhr Vormittags hier ein und begaben sich sofort nach der Taunusanlage zur Truppenbesichtigung. Der Vorbeimarsch erfolgte in halben Zügen und sodann in Sectionen. An der Parade nahmen Theil das Pommersche Füsilier-Regiment, das Rheinische Dragoner-Regiment und eine Batterie Artillerie. Die Parade commandirte Generalleutnant v. Boyen, die Infanterie Generalmajor v. Schachmeyer, die Cavallerie und Artillerie Generalmajor v. Rauch. Nach dem ersten Vorbeimarsch ließ sich Se. Majestät die anwesenden Landwehr-Offiziere vorstellen. Nach beendigter Parade begab sich der König zu Fuß nach Westendhall, wo das zahlreiche versammelte Publikum den Monarchen mit lebhaften Hochs begrüßte. Der König wird bis nach 5 Uhr daselbst verweilen und dann bei dem Divisions-Commandeur, Generalleutnant v. Boyen, das Diner einnehmen, zu welchem auch die Spitzen der Civil- und Militär-Behörden eingeladen haben. Um 7 1/2 Uhr Abends erfolgt die Abreise nach Babelsberg. Die Generale und Regiments-Commandeure sind zur Verabschiedung auf den Bahnhof befohlen.

Frankfurt a. M., 26. Juni. [Die Abreise des Königs.] Am 7 Uhr 42 Minuten Abends verließ Se. Maj. der König in dem ganz mit Guirlanden und preussischen Fahnen geschmückten Extrazug Frankfurt. Von einem zahlreichen Gefolge umgeben, begrüßte der König die auf dem Bahnhofe zahlreich versammelten Offiziere, sowie den Oberbürgermeister von Frankfurt auf das Herzlichste und drückte zum Abschiede Vielen die Hand, namentlich dem General v. Boyen und den Herren v. Mabai und Rauch. Sobald Se. Maj. der König den Wagen bestiegen hatte, ertönte von allen Seiten des Volkes ein mehrmaliges Hoch, auf welches ebenfalls Hochs für den Kronprinzen folgten. Als sich der Zug in Bewegung setzte, erneuerten sich die Zurufe. Der Kronprinz hatte die Zeit vor dem Diner in Homburg zugebracht.

Rußland.

Warschau, 24. Juni. [Russische Schulen. — Verwundung polnischer Steuern. — Ein neues Gewerbe-Gesetz. — Die sibirischen Verbannten. — Schenkungen.] Eine Verordnung des Regulirungs-Comitès bestimmt, daß überall in den Reichs-Gouvernements, wo eine russisch-orthodoxe Schule erbaut werden soll, das hierzu erforderliche Holz aus den polnischen Staatsforsten unentgeltlich zu liefern sei. Wir notiren diese Verordnung nur wegen ihrer ruffisirenden Tendenz. Noch ganz anders befindet sich übrigens diese Tendenz auf anderen Gebieten: So finden wir in der russischen „Nordpost“ folgende amtliche Ziffern über die Verwendung der Procent-Steuer, die in den litthauischen Provinzen nur von Gutsbesitzern polnischer Herkunft erhoben wird. Danach betragen die jährlichen Gehalts-Zuschüsse für die neu herangezogenen Beamten orthodoxer Confession 928,168 Rubel; für Verringerung des Standes der griechisch-orthodoxen Geistlichen ist jährlich die Summe von 400,000 Rubel ausgegeseht, für speziell russische Schulen in den litthauischen Ländern 18,000 Rubel, auf Reisekosten für die aus Rußland nach Litthauen bezogenen russischen Beamten 48,000 Rubel, zur Unterstützung russischer Theater in Litthauen 15,000 Rubel, für russische Bibliotheken allda 13,000 Rubel, zur Herausgabe der 3 russischen Zeitschriften, des „Kijewlanin“, des „Westrussischen Boten“ und des „Wilnaer Couriers“ 15,200 Rubel. Alle diese und noch mehrere andere ausgesprochener Maßen die Entvolkerung bezweckenden Ausgaben werden von einer neuen Steuer gedeckt, die, wie gesagt, ausschließlich polnische Gutsbesitzer entrichten. Es dürfte dieses wohl das einzige Beispiel sein in der neueren Zeit, von Besteuerung eines Theiles der Einwohner eines Landes, zu Gunsten eines Systems, das eben gegen diesen Einwohnertheil gerichtet ist. Es erinnert dieses an die im Mittelalter in mehreren Orten eingeführt gewesenen Judensteuern mit all ihren Verwendungen. Die Ungerechtigkeit dieser russischen Besteuerung ist aber noch um so stärker, als sie zum Nutzen einer verschwindend kleinen Minorität der Einwohner verwendet wird. Daß bei solchen Ungerechtigkeiten von Seiten der russischen Regierung diese noch den Muth haben kann, sich der bedrückten Slaven in Oesterreich und der Türkei anzunehmen, kennzeichnet eben die russische Politik. — Wir sind eben mit einem neuen Gewerbe-Gesetz beglückt worden, von dem wir jedoch sagen müssen, daß wir es nicht verstehen. Es ist, wie eben die russischen Gesetze sind, so verflauert und ver-

wirrt, daß man alles Mögliche darin hineinlesen kann, und bietet so ein Mittel mehr für die löblichen neuen Beamten, das gewerbtreibende Publikum zu pressen. Aber auch dieses verwickelte und unklare Gesetz vergibt die Russificationsbestrebungen nicht, indem es „Personen russischer Herkunft“, die in den zehn Gouvernements des Reichslandes als Gildesleute sich niederlassen, von der Militärpflicht befreit. — In dem dem Statthalter noch gelassenen geheimen Cabinet ist man jetzt vollumfänglich mit Durchsicht der Listen der nach Sibirien Verbannten beschäftigt, behufs Anwendung der jüngsten sogenannten Amnestie. Von einer Person, welche in diese Listen Einsicht genommen hat, erfahren wir zuverlässig, daß die Zahl dieser politischen Verbannten bloß aus dem Königreiche Polen noch jetzt 40,000, sage vierzigtausend, beträgt. Erwägen wir, daß aus Litthauen mindestens fünfmal so viel nach Sibirien verschickt worden, und rechnen wir noch die Tausende während des unglückseligen Aufstandes getödtete Kriegsgefangene hinzu, so sind wir wohl zu fragen berechtigt, ob die Plakfugeln, für deren Abschaffung zu wirken man in Petersburg mit einem Male gar human geworden ist, so viel Unheil anzurichten im Stande sind, als diese Massen-Verbannten. — Im heutigen „Dziennik“ ist wieder eine ganze Reihe von polnischen Staatsgütern aufgezählt, die an Russen verpfändet wurden. Da sind Güter mit jährlichen Einnahmen von 1500 bis 3000 Rubel. Als Maßstab aber für diese Einnahmen sind die Pacht-schillinge genommen, wie sie vor 25 Jahren und darüber gezahlt wurden. Die wirklichen Einnahmen betragen mindestens das dreifache, wohl auch das fünffache. — Dieselbe Nummer des „Dziennik“ theilt auch mit, daß aus Sparungsgründen befohlen wurde, drei Kreisschulen im Königreiche Polen, nämlich in Rawa, Sieradz und Konst, aufzuheben.

Proceß Chorinsky.

(Berliner Verhandlungstag.)

München, 26. Juni. Das endliche Schicksal des Grafen Chorinsky bildet zur Zeit den Gesprächsstoff der ganzen Stadt, jeder versucht seinen Scharfsinn in irgend einer Beweisführung für oder gegen den Angeklagten. Und doch läßt sich der Ausgang des Processes zur Zeit, wo die Sachverständigen, deren Wort größtentheils maßgebend für das Schicksal des Angeklagten sein wird, nicht gesprochen haben, nicht bestimmen. Mit Vertrauen blickt man auf das Geschwornengericht, das unbekümmert um Rang, Stand und Familie des Angeklagten sein Votum fällen wird. Hier fällt uns eine charakteristische Aeußerung einer hochmüthigen adlichen Dame ein, welche gestern neben einem unserer Freunde Platz genommen hatte und ihm, den sie für ihres Gleichen hielt, die Nase rümpfend voll Entrüstung zuflüsterte: „Da werden sich diese Bauern (auf die Geschwornen zeigend) freuen, daß sie einmal einen Grafen verurtheilen können.“ Dieses Wort charakterisirt so wohl die Rednerin als die Unabhängigkeit der Geschwornen. Nach 3 Uhr verammelte sich heute der Gerichtshof wieder. Der Beginn der Sitzung ergiebt der Präsident das Wort: Als gestern der Hr. Untersuchungsrichter Geider eilich vernommen wurde, stellte der Hr. Verteidiger an ihn die Frage: „Haben Sie auch die volle Wahrheit gesagt?“ Schon damals bezeichnete ich die Frage als ungeeignet. Auf besonderen Antrag und mehrfache Aufforderung bin ich heute mich veranlaßt, an den Hr. Verteidiger die ausdrückliche Frage zu richten, ob ihm aus dem Leben und der Amtsführung des Untersuchungsrichters irgend etwas bekannt geworden sei, was ihm zu dieser Frage Veranlassung gab. Berth.: Ich bin glücklich, daß mir Gelegenheit geworden ist, mich in dieser Angelegenheit, die, wie ich zu meinem Staunen sehe, falsch aufgefaßt wurde, erklären zu dürfen. Mir schien es, als habe der Hr. Untersuchungsrichter zu Gunsten meines Klienten deponirt; der Staatsanwalt aber stellte an das Präsidium das Ersuchen, ihm (Untersuchungsrichter) diese und jene Stelle aus dem Verhörprotokoll entgegen zu halten. In diesem Vorgehen des Hrn. Staatsanwalts sah ich ein gelindes Mißtrauen und meine Frage, war nichts als ein lauter Protest gegen die etwaige Annahme der Möglichkeit, daß der Untersuchungsrichter in der öffentlichen Sitzung etwas Anderes aussage, als in den Protokollen niedergelegt ist; ich hielt das Ersuchen, das der Hr. Staatsanwalt gestellt hatte, für eine Verletzung des Untersuchungsrichters, weil ich ihn stets als Ehrenmann gekannt habe.

Präs.: Damit, glaube ich, hat die Sache ihr Verenden gefunden. Ich muß constatiren, daß gestern und heute anonyme Briefe eingelaufen seien. Ich habe jedoch keinen Grund, sie zu verlesen und gebe sie nur dem Herrn Verteidiger zur Einsicht. Berth.: Ich bedarf dessen nicht, ich könnte selbst mit mehreren aufwarten, die gerade so grob sind, wie ihre Vorgänger. 2) Die Aussage des Hrn. Marenci, der von dem Staatsadvokaturat in Wien vernommen wurde, theilt nur ein interessantes Factum mit: Graf Chorinsky, der sich bisweilen in Raibach, wo sein Vater damals Statthalter war, aufhielt, hatte dort die Bekanntschaft einer jungen, höchst anständigen Dame aus einer sehr achtbaren Familie gemacht und sich um ihre Liebe beworben. Stundenlang ging er Nachts unter ihrem Fenster hin und her, die geladene Pistole in der Hand, mit der er sich zu erschießen drohte, wenn sie nicht am Fenster erscheine. Dadurch erregte der Graf das allgemeine Gespötte der Garnison, eine eigentliche Geistesföhrung habe der Vernommene an Chorinsky nicht bemerkt. Präs. (zu Chorinsky): Was haben Sie beizuzusetzen? Anacell. (dem sein Verteidiger zuzinkt sitzen zu bleiben und zu schweigen): Weiter nichts, als daß es nicht wahr ist. (Gelächter im Saale). Präs. zeigt an, daß die nächste Zeugin Frau Minna Bath sei. Der Verteidiger setzt erklärend bei, daß zur Zeit, von welcher die Bath sprechen werde, Graf Chorinsky und seine Frau sich in Heidelberg auf Besuch bei der Familie des Hofrathes Schloffer befanden, abrigens bitte er (Verteidiger) den Präs., die Vernehmung in der Richtung zu führen, ob die Gräfin Chorinsky eine reizbare Natur gewesen sei, welcher Leumund ihr gegeben werden könne, er wünche jedoch nicht, daß hier mit der Intensität inquirirt werde, welche die Gefühle der Herrn Geschwornen verletzen könnte.

Die Zeugin tritt ein, giebt an, daß sie 39 Jahre alt, evangelisch, die Frau eines Schreinermeisters in Heidelberg und mit Chorinsky bekannt sei. Präs.: Wo haben Sie den Angeklagten kennen gelernt? Bath: In Heidelberg. Präs.: Wohnte er dort allein? Bath: Mit seiner Frau. Präs.: Kamen Sie oft mit ihnen zusammen? Bath: Beinahe jeden Tag. Präs.: Was ist Ihnen aus dem häuslichen Leben des Ehepaares bekannt? Zeug.: (die sehr leise und schwer verständlich spricht, so daß sie vom Präsidenten öfters ermahnt werden mußte, ihre Sprache mehr anzustrengen): Bei jeder Gelegenheit hat die Gräfin Streit veranlaßt, sie war überhaupt eine überspannte Person. Präs.: Woraus leiteten Sie das ab? Wo zeigte sie es? Bath: In ihrem ganzen Betragen. Präs.: Es ist eigentümlich, daß andere Zeugen, welche die Gräfin in München, Wien und Reichenbach kennen gelernt haben, sie als sanft und ruhig schilderten. Was veranlaßte z. B. Streit? Zeug.: Sie hat immer sehr viele Ansprüche auf schöne Kleider gemacht und da der Graf ohne Mittel war, hat's viel Streit gegeben. Präs.: Was wissen Sie von ihrer Aufführung? Bath: Sie hat als Schauspielerin bei uns gewohnt. Präs. (unterbrechend): So ist sie also auch in Heidelberg aufgetreten? Berth.: Das habe ich selbst noch nicht gemerkt und es dürfte nicht ohne Interesse sein, aus der damaligen Zeit etwas über sie zu erfahren. Präs.: Doch das ist nicht auf unsere Sache eigentl. Bezug. (Zu Bath): Also können Sie ihr etwas nachreden? Zeug.: Nichts, als daß sie sich von einem Herrn unterstehen ließ. Präs.: Erlaubte sie ihm dafür Gunstbezeugungen irgend einer Art? Bath: Davon ist mir nichts bekannt. (Es stellte sich aus der Verhandlung hinterher aber heraus, daß das zu einer Zeit geschah, wo die Gräfin noch nicht verheiratet war; der sie unterstützende Herr war der Banquier Moriz Hirsch). Präs.: Können Sie uns darüber etwas sagen, wie das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Grafen Chorinsky und seiner Frau gewesen sei? Zeug.: Sie war sehr heftig gegen den Grafen, während er gegen sie sehr gut gewesen ist. Präs.: Andere Zeugen behaupten, der Graf sei sehr reizbarer Natur gewesen. Zeug.: Ich habe ihn nur

immer gut gesehen; er war nur bestig, wenn er dazu von seiner Frau veranlaßt wurde. Präj.: Sie können sich sehen.

Die Schwester der Bath, Louise Ott, deren Aussage verlesen wurde, hatte zu Protokoll gegeben, daß die Gräfin, obwohl sie zurückgezogen lebte, schon lebte eine im Leben und im Aeußern recht überaus ansehnliche Person gewesen sei. Die Aussagen der Banquierstochter Zimmer in Heidelberg übergehen wir als unvollständig. Ein sehr wichtiger Zeuge dagegen, dessen Aussage mit größter Aufmerksamkeit aufgenommen worden war, war der Lehrer Franz, Ritter von Glanz aus Wien. Er berichtet: Ich war in den Jahren 1844 und 1845 Lehrer in dem Hause des Herrn Grafen Ch., der damals in Salzburg wohnte, wo er Kreisbauplaner gewesen ist. Ich bin mir nur noch ganz dunkel bewußt, daß ich es mit einem nervös außerordentlich erregbaren Knaben, mit Gustav Ch., zu thun hatte, daß ich mir damals oft die Frage stellte, was wohl aus dem Knaben werden sollte, wenn sich das Ding nicht änderte. Der Knabe war leidenschaftlich und mir äußerst zugethan. Voller Uebertreibungen und Leidenschaften erregte der Knabe alle Augenblicke fürchterliche Szenen und stürmische Ausbrüche, wozu es nur der geringfügigsten Anlässe bedurfte. Hier geberdete er sich dann so wild und unvernünftig, daß seine Mutter gerufen werden mußte. Der Vater, welcher mit Amtsgeschäften überhäuft war, erfuhr seltener die Ausbrüche der Leidenschaftlichen seines Sohnes. Dem Jurenden seiner Mutter gelang es, auch immer den Knaben zu besänftigen, und mit derselben Leidenschaftlichkeit, mit welcher er vorher getobt hatte, warf er sich jetzt seiner Mutter um den Hals und bat sie unter stürmischen Küssen um Verzeihung. Es scheint mir das stets in Folge einer eintretenden Abspannung geschehen zu sein, denn darauf war er immer wieder ganz ruhig, bis er bei einer nächsten Veranlassung dasselbe Betragen wieder zur Schau trug. Ich bemerke noch, daß er diese Anlagen und Gemüthszustände mit zwei seiner Geschwister gemein hatte, während das andere Paar ganz entgegengelegener Natur gewesen. Gustavs Haupt-Charakter war gutmüthig, sein Hauptfehler aber die Leidenschaftlichkeit.

Der Bruder des Angeklagten Carl Graf Chorinsky und der Schwager Graf von Auerberg entschlossen sich der Zeugenschaft. Letzterer hatte bei früheren Vernehmungen erklärt, dieselben leisten zu wollen, doch da er zur öffentlichen Verhandlung nicht gekommen ist, scheint er anderer Meinung geworden zu sein. Zeugin Clotilde, Gräfin Stomm, Ehrenstiftsdame von Brunn (eine ältliche, sehr leidend aussehende Dame), hat den Angeklagten zuerst im Jahre 1863 in Brunn kennen gelernt, wofür er bei seinen Eltern auf Besuch war. Zuletzt sah sie ihn im Jahre 1864. Sie giebt ihm hinsichtlich seines Charakters das Zeugnis des besten Gemüthes und eines edlen Herzens, hebt auch insbesondere seine Mildthätigkeit und seine Bereitwilligkeit, Andere zu protegieren, hervor und bezeugt mit mehreren Beispielen. Dabei muß sie jedoch vorgeben, auch eine schwache Seite an ihm kennen gelernt zu haben, nämlich einen besondern Hang zur Liebe; namentlich verliebte er sich in eine andere Bräuer Stiftdame (nicht die Ebergenvi) und als er von derselben einen schriftlichen Refus erhalten hatte, verfiel er in convulsische Krämpfe und Zudungen und lag eine halbe Stunde lang bewusstlos da, so daß Zeugin nicht anders dachte, als es müßte ihn jetzt jeden Moment der Schlag treffen. Während der Dauer dieses Liebesverhältnisses habe er sich auch alle Mühe gegeben, die Scheidung von seiner Gattin zu erwirken, jedoch ohne Erfolg. — Präj.: Hat er sich Ihnen gegenüber über seine Gattin geäußert? — Zeugin: Ja; es schmerzte ihn, daß sie seine Gattin sei; er gönnte ihr an und für sich das günstigste Loos, wenn er nur von ihr getrennt wäre, welches letzteres sie selbst eigenhändig verweigerte. — Präj.: Hielt er seine Gattin im Verdachte der Untreue? — Zeugin: Ja.

Auf Anregung des Verteidigers erzählt Zeugin noch Folgendes: Selbst nach erhaltenem Refus habe Ch. um jeden Preis noch eine Zulassung zum Hofe erhalten. In der That selbst haben wollen und den Plan entworfen, sich zu diesem Zwecke als Bettelmann verkleiden und mit einem falschen Barte in das Stift einschleichen zu wollen; bei einer allfälligen Ueberraschung sollte dann Gräfin Stomm ihn in ihren Kasten einsperren. — Verteidiger: Sind Ihnen nicht auch auffallende Extravaganzen aus seinem Liebesverhältnisse mit der Hottovied bekannt? — Zeugin: Ja; er behauptete, beim Vorüberstreichen an ihrem Kleide von einem magnetischen Feuer durchdringt worden zu sein; sie sei von unserem Herrgott als Engel ihm zugesandt worden u. dgl. — Chorinsky: Das Einzige, was ich zu sagen habe: Ich war nie so irritirt! — Zeugin: O ja, Sie waren mehrmals ganz besinnungslos. Zeugin giebt ferner zum Besten, Chorinsky habe den Schlafrock jener von ihm vergötterten Stiftdame zu besitzen gewünscht und nach Verweigerung dieses Wunsches sich ein Stück von ihrem Kleide zu verschaffen gewünscht und dasselbe auf dem Herzen getragen. Als Gegengeschenk erhielt die Geliebte einen Theil seines Schnurrüsses. — Gräfin Matilde Chorinsky, deren persönliche Bekanntschaft Zeugin im Hause des Statthalters bei Gelegenheit einer Einladung zum Mittagessen machte, brachte auf die Letztere den allerunangenehmsten Eindruck hervor und wird von ihr als hochmüthig und gegen ihren Gemahl unfreundlich bezeichnet. — Die Zeugin äußert auch, daß Franz Janoschka, Hausmeister in dem zuletzt von der Ebergenvi bewohnten Hause, können wir als unerschütterlich übergeben. — Zeugin: Dr. Meyer fragt den ehemaligen Hofmeister des Angeklagten, ob ihm etwas von Krankheiten, die derselbe durchgemacht, bekannt sei. Der Gesagte, ein Herr von etwas schwermüthigem Gebirgsausdruck, verneint. — Zeuge Josef Marian, Buchhalter in Wien, befand sich gleichzeitig mit Chorinsky in der päpstlichen Armee und war auch bei dessen Trauung in der Kirche mit anwesend. Ein päpstlicher Sergeant äußerte einmal gegen den Zeugen: „Graf Chorinsky ist der beste Kapitän in der ganzen Armee; mit dem kann ich thun und treiben, was ich will.“ Im Uebrigen stellt auch dieser Zeuge jegliche Kenntnis von einer eigentlichen Geistesstörung des Grafen mit Bestimmtheit in Abrede. — Chorinsky: Ich sage nur, daß das Lügen sind! Ich hatte in der päpstlichen Armee stets die schönsten Zeugnisse und wurde dreimal decorirt. — Zeuge (zu Chorinsky mit sanfter Ironie): Decorirter Kapitän wurde in der päpstlichen Armee Alles. Jeder der Kapitän war, erhielt nachmals den Bismarckorden. — Director Morell: Ist es wahr, daß der Angeklagte Duellant war, und ließ er sich im Essen und Trinken, namentlich im Letzteren, Excesse zu Schulden kommen? — Zeuge bejaht Erstes, verneint dagegen Letzteres.

Zeuge Bach, Operateur aus Wien, hat im April 1867 die erforschten Frühe des Angeklagten kurtirt und will bei dieser Gelegenheit an dem Grafen freie Ideen, große Zerstreuung, tiefen und dergleichen wahrgenommen haben. Zeuge ist nach seiner eigenen Erklärung kein Redner und hat aus diesem Grunde dem Verteidiger schon früher ein ziemlich umfangreiches Manuscript zugeföhrt. — Der Solbrig fragt ironisch, ob dieses sogenannte Gutachten als das eines Sachverständigen aufzufassen sei. — Präj. weigert sich dieses interessante Schriftstück zu den Akten zu nehmen und sendet dasselbe dem Verteidiger wieder zurück. — Chorinsky: Ich habe allerdings aus dem schmerzhaft-hoffnungslosen Feldzuge in Folge der dabei ausgefallenen grimmigen Kälte ganz erforschte Frühe mitgebracht; das andere alles ist unwahr, dumm und lächerlich. (Der Präj. unterbricht Chorinsky strenge, sich bei Desabourierung von Zeugnisaussagen injuriöser Ausdrücke zu bedienen, und droht ihm im Wiederholungsfall ihn auf einige Zeit aus dem Saale abführen zu lassen). Es folgt nun die Verlesung sämtlicher Verbörsprotokolle der Ebergenvi in extenso, deren Reproduktion wir jedoch natürlich unterlassen. Das Publikum folgte den Mittheilungen, obgleich sie sammt und sonderb längt bekannt sind, mit großer Aufmerksamkeit und verheißt nicht, vorzüglich jene Stellen, welche die Aussagen der Ebergenvi im Betreff der Baronin Bay, welche die Erstere in eigentümlicher Weise nicht bloß in der Kleidung, Haltung und Erscheinung, sondern sogar in den Schriftzügen copirt haben soll, enthielten, mit lauten Gelächter aufzunehmen. Als es 1 Uhr schlug, brach der Präsident die Verhandlung ab mit dem Bedenken, dieselbe um 4 Uhr wieder beginnen zu wollen und mit ihr so lange fortzufahren bis das Beweisverfahren zu Ende sei.

Provincial - Zeitung.

Görlitz, 27. Juni. In Betreff der Erbauung einer Eisenbahn von hier nach Reichenberg in Böhmen, ist gestern dem hiesigen kaufmännischen Verein folgendes Telegramm aus Reichenberg zugegangen: „Die diesseitige Ministerial-Concession zur Tracirung der Bahn von hier bis Friedland ist heute bei dem hiesigen Comité eingetroffen.“ (G. Anz.)

Liegnitz, 25. Juni. [Die Vorbereitungen zu dem dies-jährigen Provinzial-Schützenfeste] hieselbst werden unausgesezt gefördert. Bereits an 40 auswärtige Gilden haben sich zu dem Feste gemeldet, welches eins der großartigsten zu werden verspricht, das unsere Stadt bisher gesehen hat. Unserer heimischen Schützengilde insbesondere, welche sich bei den verschiedensten Gelegenheiten, in ruhigen wie in stürmischen Fällen um unsere Stadt hochverdient gemacht hat, haben die städtischen Behörden, wie bereits mitgetheilt, zu ihrem 300jährigen Jubelfeste einen sehr werthvollen, kunstreich gearbeiteten Humpen von Silber verehrt. Derselbe trägt die Aufschrift: „Der Schützengilde zu ihrem 300jährigen Jubiläum im Jahre 1868 die Stadt Liegnitz.“ (Stadtbl.)

Glas, 25. Juni. Von einer Polizei-Verwaltung in der Grafschaft Glas erhielt gestern früh die königl. Staatsanwaltschaft die Mittheilung, daß in einem Hatten Lumpen, in eine Cigarrenkiste verpackt, der Leichnam eines anscheinend neugeborenen Kindes gefunden worden sei. Das corpus delicti in der betreffenden Kiste schickte die Polizei-Verwaltung gleich per Post mit ein. Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde das unheimliche Verbrechen der Veranlassung dem Untersuchungsrichter überliefert, welcher es wiederum dem Gerichtsarzt übergab, um durch die Section festzustellen, ob das Kind lebensfähig gewesen und in der Geburt gelebt hat, wonach ein Verbrechen als vorhanden angenommen werden könnte, oder ob es nur ein Fetus gewesen, der ohne Weiteres zu befeigen sein würde. Der Arzt eröffnete endlich das Kistchen, nahm das Kind heraus und will, bevor er zur Section schreitet, den Körper von dem eingebrungenen Staub und Schmutz reinigen. Bei diesem Geschäft erzeugt sich ein ganz eigentümlicher Schmutz und es stellt sich bei genauer Untersuchung heraus, daß das Kind — von Seife ist. (N. Geb.-Ztg.)

Breslau, 27. Juni. [Wasserstand.] D. B. 14 F. — 3. U. P. — 3. 10 3.

[Breslauer Börse vom 27. Juni.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch-Papiergeld 83 1/2 bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 88 bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 91 1/2 bez. Schles. Pfandbriefe 83 1/2 bez. u. Br. Oesterr. National-Anleihe 54 1/2 Br. Freiburger 116 1/2 bez. Neisse-Brügger —. Oesterr. Leih. A. und C. 184 1/2 bez. u. Br. Wilhelmsbahn 90 bis 90 1/2 bez. u. Br. Oesterr. National-Anleihe 76 Br. Oesterr. Creditbank-Aktien 86 1/2 Gd. Schles. Bankverein 115 1/2 bez. 1860er Loose —. Amerikaner 78 1/2 Gd. Warschau-Wiener 59 1/2 bez. Minerba 37 1/2 bez. und Br. Baierische Anleihe —. Italiener 52 1/2 — 53 bez.

Breslau, 27. Juni. Preise der Cerealien. Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergrößen. fein mittel ordin. Weizen, weißer 110—115 105 92—100 Gerste 57—59 55 46—50 do. gelber 105—108 102 90—96 Hafer 39—40 38 36—37 Roggen, schles. 69—71 68 64—66 Erbsen 62—65 60 45—55 do. fremder 68—71 64 54—60 Notierungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Naps und Rüben. Naps —. Wintererbsen 164 160 154 pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr. Sommererbsen —. —. —. Dotter —. —. —.

Loco (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles 18 Br. 17 1/2 Gd. Officiell gekündigt: —. Etr. Weizen. 1000 Etr. Roggen. —. Etr. Weind. —. Etr. Rübel. —. Ort. Spiritus. —. Etr. Napsstuden. —. Etr. Hafer.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolffschen Telegraphen-Bureau.

Worms, 27. Juni. Die „Wormser Zeitung“ meldet: Der König von Preußen empfing gestern eine Deputation aus Ewyer, welche um seine Unterstützung für ein dem Ewyerschen Protest zu errichtendes Denkmal bat. Der König sagte die Unterstützung zu. Die Königin Victoria sandte gestern an den König Wilhelm folgendes Telegramm: Ich bitte, dem Vorstände des Lutherdenkmal-Vereins Meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen zur glücklichen Vollendung seiner großen Aufgabe. Das protestantische England gedenkt in aufrichtiger Theilnahme des Festes, welches die protestantischen Fürsten und Völker Deutschlands heute in Eintracht vereint.

Paris, 26. Juni. Wie verlautet, ist im letzten Ministerrathe die Frage der Neuwahlen erörtert worden, und sollen Rouher und Pinard jetzt darüber einig sein, daß die Wahlen nicht bis 1869 verschoben werden dürfen. Bei Gelegenheit der Budgetberatung beabsichtigen mehrere Deputirte, die Regierung über die angebliche Bildung einer neuen garibaldinischen Legion zu interpellieren. — Der Kaiser ist in Chalons glänzend empfangen worden. Gestern haben die großen Mandöver begonnen. Der Zudrang fremder Besucher ist ein sehr großer. Der Kaiser wird seinen Aufenthalt in Chalons voraussichtlich über 3 Tage ausdehnen. — Graf Goltz ist wieder hierher zurückgekehrt und wird in der Nähe von Paris, wie es heißt, in St. Germain oder in Sévres Landaufenthalt nehmen.

Demeter Bratiano, der Bruder des rumänischen Ministers des Innern, ist mit einem politischen Auftrage an die kaiserliche Regierung hier eingetroffen.

Briefe aus China vom 2. Mai melden, daß die Rebellen die Stadt Tientsin aufgegeben und sich nach Honan zurückgezogen haben.

Paris, 25. Juni. (Verspätet eingetroffen.) Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. Juni 2,255,396 Frs. und ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 160,221 Frs.

London, 26. Juni. Oberhaus. Nach langer Debatte wurde die Veranlassung über die Suppenpreis-Vill nach Mitternacht vertagt. Es sprachen Granville, Clarendon, Kimberley für, Grey, Malmesbury, Derby, der Bischof von London und der Erzbischof von Canterbury gegen die Vill.

Madrid, 25. Juni. (Verspätet eingetroffen.) In gut unterrichteten Kreisen wird berichtet, daß der Herzog von Druja auf seinen Wunsch, sich in's Privatleben zurückzuziehen, nicht mehr auf seinen Posten als spanischer Gesandter in Petersburg zurückzuführen werde.

Wien, 26. Juni. In der heutigen Konferenz der Deputirten legte der Ministerpräsident Graf Andrássy den neuen Wehrgezetentwurf vor, welcher beifällig aufgenommen wurde.

Belgrad, 25. Juni. Die Verlassenschaft des Fürsten Michael ist im Familienrath unter Zugiehung der Minister ausgetragen worden. Als legitime Erben sind anerkannt: Die Schwester des Fürsten und die beiden Söhne der verstorbenen zweiten Schwester. Die Untersuchung gegen die Mörder des Fürsten ist beendet. — Prinz Napoleon stattete gleich nach seiner Ankunft dem Fürsten Karl einen Besuch ab. Gestern Abend waren die Straßen illuminirt. Heute empfing der Prinz die fremden Consuln, die Mitglieder der französischen Militärmission und eine israelitische Deputation, welche eine Adresse überreichte. Nachmittags machten der Fürst und sein Gast eine Excursion nach dem Kloster Serika.

Der Prinz reist Freitag Nachts nach Rußland und Barna weiter.

Bukarest, 26. Juni. Gestern Abend fand zu Ehren des Prinzen Napoleon ein glänzendes Fest in den Gärten von Cotroceni, Sommer-Residenz des Fürsten Karl, statt. Der Prinz verabschiedete sich gegen Mitternacht und reiste um 3 Uhr heute Morgen über Rußland nach Konstantinopel.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 26. Juni, Mittags 12 Uhr 40 Min. 3% Rente 70, 90. Ital. Rente 55, 00. Lombarden 395, 00. Staatsbahn 576, 25. Amerikaner —. Matt und angeboten.

Paris, 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr. — Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 77. Italien. 3proc. Rente 54, 82. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 580, 00. fest. dito ältere Prioritäten 261, 00. dito neuere Prioritäten 259, 00. Credit-Mobil-Aktien 325, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 393, 75. dito Prioritäten 220, 75. 6proc. Rer. Staaten-Anl. pr. 1882 83 1/2. Consols 94 1/2. Anfangscourse 70, 90—72, 72. Matt.

Paris, 26. Juni. [Wankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 7, Portefeuille um 2 1/2. Notenumlauf um 9 1/2. Schatzguthaben um 5. Vermindert: Vorräthe um 4 1/2. Privatrechnungen um 6 1/2. Millionen.

London, 26. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94 1/2. 1proc. Spanier 37 1/2. Italien. 3proc. Rente 54 1/2. Lombarden 15 1/2. Mexicaner 15 1/2. 5proc. Russen 86 1/2. Neue Russen 84 1/2. Silber 60 1/2. Türkische Anleihe von 1865 39 1/2. 5proc. Rumänische Anleihe 81 1/2. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73 1/2.

London, 26. Juni. Die Wollauktion nimmt einen ruhigen Verlauf, Preise sehr unregelmäßig. — Die fällige Post vom Cap der guten Hoffnung ist eingetroffen.

Frankfurt a. M., 26. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 102 1/2. Oesterreichische National-Anleihe 53 1/2. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77 1/2. Hess. Ludwigsbahn 132. Baierische Bräunliche-Anleihe 101 1/2. 1854er Loose 68 1/2. 1860er Loose 73 1/2. 1864er Loose 90 1/2. Oberbayerische 74 1/2. Russ. Bodentredit 84. — Lombarden 185. Matt.

Frankfurt a. M., 26. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Matt und still. Amerikaner 77 1/2, per ultimo —. Credit-Aktien 201 1/2. National-Anleihe 53 1/2. Staatsbahn 266 1/2. Elisabethbahn —. Lombarden —.

Bremen, 26. Juni. Petroleum, gefragt, Standard white, loco 5 1/2. Bremen, 26. Juni, Nachm. Die Bremer Bank hat den Discount von 3 1/2 auf 3 Procent herabgesetzt.

Wien, 26. Juni, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Aktien 191, 80. Nordbahn —. 1860er Loose 84, 00. 1864er Loose 88, 20. Böhmische Westbahn —. Staatsbahn 260, 30. Galizier 202, 25. Steuerfreies Anlehen —. Napoleonsdor 9, 23. Lombarden 179, 30. Ungarische Creditaktien —. Matt.

Wien, 26. Juni. [Die Einnahme der österr.-französl. Staats-Bahn] betrug in der Woche vom 17.—23. Juni 550,746 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 101,488 Fl.

Hamburg, 26. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Bräunliche-Anleihe 87 1/2. National-Anleihe 54 1/2. Oesterr. Credit-Aktien 85 1/2. Oesterr. Leih. A. und C. 184 1/2. Staatsbahn 562. Lombarden 388. Italienische Rente 52 1/2. Vereinsbank 111 1/2. Norddeutsche Bank 122 1/2. Rhein. Bahn 118. Nordbahn 97. Altona-Kiel 113 1/2. Finnländische Anleihe 80. 1864er Russische Bräunliche-Anleihe 106 1/2. 1866er Russische Bräunliche-Anleihe 105 1/2. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 71 1/2. Disconto 2 1/2 pCt. — Ultimo-Regulirung brüde.

Hamburg, 26. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne Kaufsult, auf späte Termine recht flau. — Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 145. Bantocahaler Br., 144 Gld., pr. Juni 5000 Pfd. Juli, pr. Juli-August 138 Br., 137 Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 102 Br., 100 Gld., pr. Juni-Juli 99 Br., 98 Gld., pr. Juli-August 93 Br. und Gld. Hafer stille. Rübel matt, loco 21, pr. October 21 1/2. Spiritus sehr geschäftslos, zu 26 1/2 angeboten. Kaffee sehr ruhig. Zint leblos. — Heißes Wetter.

Liverpool, 26. Juni, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Theurer. Bodenumsatz 68,290, zum Export verkauft 14,330, wirklich exportirt 3309, Consum 45,400, Vorrath 607,000 Ballen. Middling-Orleans 1 1/2. Middling-Amerikanische 1 1/2. Fair Dollarab 9 1/2. Middling fair Dollarab 8 1/2. Good middling Dollarab 8 1/2. Bengal —. Fair Bengal 8 1/2. Rine Bengal —. Alte Comra 9 1/2. Neue Comra —. Fair Bernan 11 1/2. Egyptische 12. Sabannab —. Fair Smirna 9 1/2. Comra Mar.-Verschiffung —. Schwimmend Orleans —. Schwimmende Amerik. —. (Schluß-Bericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stimmung sehr fest.

Manchester, 26. Juni, Nachm. (Von Hardy Nathan u. Sons.) Garne, Notierungen pr. Pfund: 30r Mule, gute Mittelqualität 13 d. 30r Water, bestes Geipinnit 16 1/2 d. 40r Mayall 1 1/2 d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor u. 17 d. 60r Mule, für Indien und China passend 20 d. — Stoffe, Notierungen pr. Stid: 8 1/2. Shirting prima Calvert 135 d. dto. gewöhnliche gute Males 129 d. 43 inches 1 1/2, printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 156 d. Bessere Stimmung, gefragt, besonders Waaren.

Paris, 26. Juni, Nachmittags. Rübel pr. Juni 83, 00, pr. Sept. tembec-December 89, 00. Mehl pr. Juni 79, 00, pr. Juli-August 75, 25. Spiritus pr. Juni 78, 50, matt. Wetter unbefriedigend.

London, 26. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13,430, Gerste 3616, Hafer 36,360 Quarters. Weizen-Geschäft sehr ruhig und flau. Gerste schließend. Hafer, seiner schwächeren Veränderung, russischer einen halben Schilling niedriger, Königsberger unverkäuflich. Weind loco Hull 31 1/2. — Sehr schönes Wetter.

Petersburg, 26. Juni. [Schluß-Course.] Wechselkurs auf London 3 Monate 32 1/2, do. auf Hamburg 3 Mon. 29 1/2, do. auf Amsterdam 3 Monate 162 1/2, do. auf Paris 3 Mon. 343 1/2. 1864er Bräunliche-Anleihe 130 1/2. 1866er Bräunliche-Anleihe 129 1/2. Imperial —. Große Russ. Eisenbahn —. Gelber Lichttag (mit Handgeld) 47. Gelber Lichttag loco 48.

Petersburg, 26. Juni. [Productenmarkt.] Roggen pr. Juni 9 1/2. Hafer pr. Juni 5. Hanf loco 40. Hanf loco 3, 95, pr. Juli 3, 95.

Newyork, 26. Juni, Abends 6 Uhr. (Br. a. lamisches Kabel.) Wechsel auf London in Gold 110 1/2. Goldagio 40 1/2. Bonds 113 1/2. 1885er Bonds —. 1904er Bonds —. Illinois —. Erie —. Baumwolle 31. Petroleum 31 1/2. Mehl 8, 70.

Berliner Börse vom 26. Juni 1868.

Fonds und Gold-Course.		Eisenbahn-Stamm-Aktion.	
Freiw. Staats-Anl. v. 1853	103 1/2	Dividenden pro 1866/67.	
Staats-Anl. v. 1859	103 1/2	Aachen-Mascher	0 0 36 1/2
Staats-Anl. v. 1863	103 1/2	Amsterd. Rottd.	4 1/2 100 1/2
Staats-Anl. v. 1865	103 1/2	Berg-Mascher	5 1/2 133 1/2
Staats-Anl. v. 1867	103 1/2	Berlin-Anhalt	13 1/2 204 1/2
Staats-Anl. v. 1869	103 1/2	Berlin-Görlitz	4 1/2 77 1/2
Staats-Anl. v. 1871	103 1/2	Berlin-Hamburg	5 1/2 100 1/2
Staats-Anl. v. 1873	103 1/2	Berlin-Magdeburg	6 1/2 103 1/2
Staats-Anl. v. 1875	103 1/2	Berlin-Stettin	8 1/2 126 1/2
Staats-Anl. v. 1877	103 1/2	Böhm. Westb.	5 1/2 67 1/2
Staats-Anl. v. 1879	103 1/2	Bremer-Hamb.	8 1/2 117 1/2
Staats-Anl. v. 1881	103 1/2	Bremer-Minden	6 1/2 130 1/2
Staats-Anl. v. 1883	103 1/2	Bremer-Oderberg	4 1/2 90 1/2
Staats-Anl. v. 1885	103 1/2	Bremer-St-Prior.	4 1/2 93 1/2
Staats-Anl. v. 1887	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1889	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1891	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1893	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1895	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1897	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1899	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1901	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1903	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1905	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1907	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1909	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1911	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1913	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1915	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1917	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1919	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1921	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1923	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1925	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1927	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1929	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1931	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1933	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1935	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1937	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1939	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1941	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1943	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1945	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1947	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1949	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1951	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1953	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1955	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1957	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1959	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1961	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1963	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1965	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1967	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1969	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1971	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1973	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1975	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1977	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1979	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1981	103 1/2	Bremer-Tor	5 1/2 95 1/2
Staats-Anl. v. 1983	103 1/2	Bremer-Tor	5